

19.04.2016

## **Entschließungsantrag**

**der Fraktion SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zum Gesetzentwurf  
Gesetz zur Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes  
Drucksache 16/9887 (Neudruck)  
und Beschlussempfehlung und Bericht  
Drucksache 16/11714 (Neudruck)**

### **Lehramtsausbildung wird zukunftsfähig weiterentwickelt**

Lehrerinnen und Lehrern kommt in ihrem Beruf eine besonders wichtige Aufgabe zu. Ihnen obliegt eine wesentliche Aufgabe in der Persönlichkeitsbildung und Qualifizierung der Schülerinnen und Schüler. Sie müssen sie zum selbstständigen und sachbezogenen Denken befähigen. Sie sorgen dafür, dass die junge Generation die fachlichen und sozialen Kompetenzen erlangt, die sie für ihre Zukunft benötigt. Die Lehrerbildung muss daher den angehenden Lehrpersonen die pädagogischen, fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen sowie diagnostischen Kompetenzen vermitteln, die sie für einen qualitativ hochwertigen Unterricht für Schülerinnen und Schüler und die notwendige individuelle Förderung benötigen. Die Anforderungen an Lehrerinnen und Lehrer haben sich in den letzten Jahren - nicht zuletzt durch gesellschaftliche Veränderungen wie z. B. Ganztage und die Themen Inklusion und Integration - massiv verändert. Um darauf angemessen reagieren zu können, muss auch die Lehrerausbildung weiterentwickelt werden.

Das Lehrerausbildungsgesetz (LABG) ist zuletzt im Jahr 2009 reformiert worden. Hier wurde vor allem auf die Neuerungen im Zuge des Bologna-Prozesses und die Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen eingegangen. 2013 lag der im LABG vorgesehene Bericht der Landesregierung zu den Erfahrungen aus der so reformierten Lehrerbildung vor (Bericht vom 10.12.2013, Landtags-Drucksache 16/1476). Darauf hat der Landtag am 4. Juni 2014 den Beschluss „Lehrerausbildungsgesetz - Erfahrungen produktiv für eine weitere Entwicklung nut-

Datum des Originals: 19.04.2016/Ausgegeben: 20.04.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

zen“ gefasst (Landtags-Drucksache 16/5965). Dieser hat die Grundlinien des Berichts der Landesregierung vom Dezember 2013 aufgegriffen und weitere Ziele der Lehrerbildung formuliert, die in den Prozess zur Erstellung des vorliegenden Gesetzentwurfs eingegangen sind.

### **Weitere Schritte auf dem Weg zu einer modernen Lehrerausbildung in NRW**

Nordrhein-Westfalen stellt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf seine Lehrerausbildung weiter systematisch auf die gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen an den Lehrerberuf ein.

- Wir halten an der soliden fachlichen und pädagogischen Ausbildung für die Lehrkräfte aller Schulstufen und -formen fest.
- Wir gestalten die Lehrerausbildung sowohl wissenschaftsorientiert als auch praxisorientiert; und fördern die Stärke einer frühen reflektierten Praxisorientierung schon im Lehramtsstudium.
- Wir werden die Lehrkräfte noch stärker zur Kooperation im Kollegium, zur Kooperation mit anderen Professionen und zur Kooperation mit Eltern befähigen.
- Die Lehrerausbildung soll sowohl den Stärken und Möglichkeiten der Universitäten als auch den berechtigten Erwartungen des Landes entsprechen. Deshalb schaffen wir eine moderne Qualitätssicherung, die eine Systemakkreditierung der Lehramtsstudiengänge mit den Qualitätserfordernissen der Schulseite und den Bestimmungen des Quedlinburger Beschlusses der KMK verbindet (qualifizierte Beteiligung der Schulseite an der Sicherung der Studiengänge).
- Wir verbessern den Zugang zum Lehramtsstudium für das Lehramt an Berufskollegs und erhöhen durch mehr Durchlässigkeit den Umstieg von beruflich orientierten Fachhochschulstudiengängen in das Berufskolleglehramtsstudium.
- Die Hochschulen sollen im Prozess der Internationalisierung bei der Weiterentwicklung ihrer Studienangebote landesweit und verstärkt prüfen, welche Bedarfe und Chancen für spezielle Lehramtsstudiengänge bestehen, die auf den bilingualen Unterricht an den Schulen ausgerichtet sind.
- Wir befähigen alle Lehrkräfte durch Inklusionskompetenzen und sonderpädagogische Basiskompetenzen zu einem professionellen Umgang mit einer immer heterogener werdenden Schülerschaft. Diese Anforderungen stellen sich im Lehramtsstudium sowohl in den Bildungswissenschaften wie in den Fachdidaktiken. Dem entsprechend kann und darf es auch keinen Konflikt geben zwischen „Fachlichkeit“ und „Inklusion“, sondern nur eine gemeinsame Aufgabe aller an der Ausbildung Beteiligten im Rahmen ihrer jeweiligen Aufträge und Möglichkeiten. Den Rahmen dafür haben zuletzt Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gemeinsam richtungsweisend beschrieben (Lehrerbildung für eine Schule der Vielfalt; Gemeinsame Empfehlung von Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz; Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.03.2015/ Beschluss der Hochschulrektorenkonferenz vom 18.03.2015). Selbstverständlich kann es nicht Aufgabe der Fachdidaktiken der Fächer sein, spezifisch sonderpädagogische Kompetenzen zu vermitteln., Ihre Aufgabe ist es aber, verstärkt künftige Lehrkräfte kompetent zu machen zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler, deren Heterogenität unter verschiedensten Gesichtspunkten weiter wächst. Der Umfang des Studiums in den Fächern wird gegenüber den heutigen Anforderungen und früheren Anforderungen in Staatsexamensstudiengängen nicht reduziert.

## Die Lehrerausbildung folgt der Schulstruktur

Nordrhein-Westfalen kann so durch verbindliche inklusionsbezogene Anforderungen an alle Lehramtsstudierende bundesweit eine Vorreiterrolle einnehmen – wie bereits bisher durch Anforderungen an alle Lehramtsstudierende im Bereich Deutsch als Zweitsprache zur Integration von Schülerinnen und Schülern mit anderen Muttersprachen.

Die jetzt vorgesehenen inklusionsbezogenen Anforderungen an das Lehramtsstudium haben inhaltlich die notwendige Offenheit, damit Hochschulen in ihren Fachbereichen oder über deren Grenzen hinweg jeweils eigene Modelle entwickeln können. (Diese additiven und integrierten Konzepte gehen auf die gemeinsamen Empfehlungen von KMK und HRK zurück, sie enthalten aber auch formale Mindestanforderungen als Bezugsrahmen für die notwendige Verbindlichkeit und Objektivierbarkeit.

Wir verknüpfen das Lehramtsstudium mit einem curricular modernen, erwachsenenpädagogisch ausgerichteten Vorbereitungsdienst, der eine verlässliche Ausbildungsdauer von 18 Monaten hat, und der eine solide schulpraktische Lehrausbildung gewährleistet. Die Evaluationen zum Vorbereitungsdienst wurden im Projekt „Bildungswissenschaftliches Wissen und der Erwerb professioneller Kompetenz in der Lehramtsausbildung“ („BilWiss“) unter Leitung von Herrn Prof. Dr. Baumert 2011 begonnen. Erste Ergebnisse -verantwortet durch Frau Prof. Dr. Kunter - zeigen, dass es aus fachlicher Perspektive gelungen ist, die Verkürzung des Vorbereitungsdienstes auf 18 Monate ohne Qualitätsverluste zu gestalten. Sie zeigen aber auch, dass es „keinesfalls empfehlenswert“ ist, die Ausbildungszeit weiter zu verkürzen (BILWISS – Evaluation des reformierten Vorbereitungsdienstes in Nordrhein-Westfalen).

Nach dem LABG von 2009 hat der Vorbereitungsdienst eine Dauer von „mindestens 12 Monaten“. Diese Bestimmung sollte nach der - damals erst geplanten - Einführung des Praxissemesters im Lehramtsstudium weitere Verkürzungen des Vorbereitungsdienstes ermöglichen. Solche Optionen beendet der jetzt vorliegende Gesetzentwurf. Er schafft für alle Beteiligten Klarheit und Sicherheit zur künftigen Dauer des Vorbereitungsdienstes. Mit einem verbindlichen fünfmonatigen Praxissemester und einem 18-monatigen Vorbereitungsdienst steht ausreichende schulpraktische Lernzeit für die zukünftigen Lehrkräfte zur Verfügung.

Wir werden weiterhin ausreichend und ohne Beschränkungen für die bestmögliche Lehrerversorgung der Zukunft sorgen. Das Land hat in den letzten Jahren im schulischen Vorbereitungsdienst enorme quantitative Leistungen erbracht: jedes Jahr mehr als 7000 jungen Menschen Ausbildung und Perspektive ermöglicht, keine Bewerberinnen oder Bewerber aus Kapazitätsgründen abgewiesen. Es hat so in den letzten 10 Jahren ein Drittel der gesamten Lehrerschaft durch neue Lehrkräfte ersetzen können – und die bestmögliche Grundlage geschaffen zur Deckung der aktuellen Personalbedarfe der Schulen. Die Zahl der im Haushalt ausgebrachten Stellen für den Einsatz von Lehrkräften als Fachleiterinnen und Fachleiter wird seit 2013 um insgesamt mehr als 300 erhöht. Damit ist die quantitative und qualitative schulpraktische Lehrerausbildung auch personell und mit Ressourcen belastbar abgesichert.

Wir verstehen Lehrerbildung als systematische Konzeption aller Phasen. Neben Lehramtsstudium und Vorbereitungsdienst ist die „dritte Phase“ der Lehrerbildung im Blick zu behalten. Das Lehrerausbildungsgesetz gibt auch für die Fortbildung einschließlich des Berufseingangs (§ 2 Absatz 2 LABG) bestimmte Kompetenzorientierungen vor.

**Die Landesregierung wird gebeten,**

- die tatsächliche Umsetzung der inklusionsbezogenen neuen Anforderungen an den Hochschulen und Universitäten in 2018 zu evaluieren,
- bei den Hochschulen dafür zu werben, dass ein stärkerer Fokus auf bilinguale Studiengänge im Lehramt gelegt wird,
- für die „dritte Phase der Lehrerausbildung einen differenzierteren Orientierungsrahmen für die Fortbildung zu entwickeln.

Norbert Römer  
 Marc Herter  
 Eva-Maria Voigt-Küppers  
 Renate Hendricks

Mehrdad Mostofizadeh  
 Sigrid Beer  
 Ali Bas

und Fraktion

und Fraktion